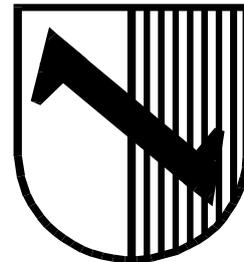


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 11

Halberstadt, den 29.09.2010

Nummer 8 / 2010

Inhalt

- **Auflösung der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens
Göddeckenrode –Feldlage; Verf.-Nr. 0308014
(Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte)**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Große Ringstraße
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, 15.09.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung der Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahren Götdeckenrode-Feldlage, Verfahrensnummer 0308014, wird hiermit nach § 63 Abs. 2 Landwirtschafts-
anpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl.
S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl.
I S. 1149, 1174) i.V.m. § 153 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekannt-
machung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des
Gesetzes vom 19. Dezember 2009 (BGBl. I S. 2794), aufgelöst.

Begründung:

Mit Öffentlicher Bekanntmachung vom 17.11.2003 wurde im Bodenordnungsverfah-
ren Götdeckenrode-Feldlage die Schlussfeststellung erlassen. Die Teilnehmerge-
meinschaft wurde nicht aufgelöst, da sie noch Eigentum im Bestand hatte. Das
Eigentum wurde verkauft, Rechte und Pflichten gingen an den Erwerber über. Aus
den genannten Gründen ist die Auflösung der Teilnehmergeinschaft zulässig und
begründet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der-
selben Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Am-
tes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-
Kamietz-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das
Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde ein-
gegangen ist.

Im Auftrag

Bernd Weber
Sachgebietsleiter

